

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 20. Dezember 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anbetracht der besorgniserregenden epidemiologischen Entwicklung hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 eine weitere Verschärfung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, die ab Montag, 20. Dezember 2021, gilt (vgl. Medienmitteilung, [Link](#); Covid-19-Verordnung besondere Lage, [Link](#); FAQs, [Link](#)). Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Auswirkungen im kirchlichen Kontext informieren.

Gottesdienste mit bis zu 50 Personen weiterhin ohne Zertifikat

Um möglichst allen Menschen das Grundrecht der freien Religionsausübung zu ermöglichen, hat der Bundesrat die bisherige Sonderregelung für Gottesdienste mit bis zu 50 Personen beibehalten. Gottesdienste im Innenbereich mit bis zu 50 Personen gehören weiterhin zum sogenannten «grünen Bereich» (vgl. Website BAG: [Link](#)) und sind ohne Zertifikatspflicht durchzuführen. Es gilt Maskenpflicht, und die Mindestabstände sowie das Schutzkonzept sind einzuhalten. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und der Kirchenrat sind sich bewusst, dass diese Sonderregelung eine Privilegierung der Kirchen und Religionsgemeinschaften darstellt, und rufen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Privileg auf.

Gottesdienste mit mehr als 50 Personen und alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen nur noch mit 2G-Zertifikat

Ab 20. Dezember 2021 muss der Zugang zu Gottesdiensten im Innenbereich mit mehr als 50 Personen und, unabhängig von der Personenzahl, für alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen auf Personen beschränkt werden, die genesen oder geimpft sind («2G») und ein gültiges Genesungs- oder Impfzertifikat vorweisen. Für die Zertifikatskontrolle ist in der Covid-Certificate-Check-App der Prüfmodus «2G» einzustellen. Es gilt Maskenpflicht.

Der Kirchenrat empfiehlt, insbesondere in der Weihnachtszeit nach Möglichkeit sowohl Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht (mit bis zu 50 Personen) als auch solche mit Zertifikatspflicht anzubieten, um Personen, die kein «2G»-Zertifikat vorweisen können, nicht vollständig vom kirchlichen Leben auszuschliessen.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Die rechtlichen Grundlagen lassen als Variante die Möglichkeit zu, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Genesungs- oder Impfbzertifikat, die zusätzlich ein Testzertifikat vorweisen, zu beschränken («2G+»). In diesem Fall würde die Maskenpflicht für alle Beteiligten entfallen. Um die Zugangshürden für kirchliche Veranstaltungen tief zu halten, empfehlen die EKS und der Kirchenrat, auf diese Variante zu verzichten.

Gesang

Für den Gemeindegesang gilt in jedem Fall Maskenpflicht.

Bei Auftritten von Chören im Rahmen von Gottesdiensten mit bis zu 50 Personen ohne Zertifikatspflicht benötigen die Chormitglieder kein Zertifikat. Es gilt Maskenpflicht.

Bei Auftritten von Chören im Rahmen von Gottesdiensten mit mehr als 50 Personen und allen weiteren kirchlichen Veranstaltungen – bei denen alle Personen ab 16 Jahren ein «2G»-Zertifikat vorweisen müssen –, gilt ebenfalls Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre. In Formationen, in denen alle Personen ab 16 Jahren zusätzlich ein Testzertifikat vorweisen («2G+»), ist es erlaubt, ohne Maske zu singen.

Kirchliche Veranstaltungen unter Mitwirkung von Kindern

Angesichts des Entscheids des Regierungsrats, die Schulferien zu verlängern und den Unterricht in der Volksschule sowie freiwillige schulische Angebote bereits am Freitagabend, 17. Dezember 2021, einzustellen, rät der Kirchenrat davon ab, Krippenspiele, Auftritte von Kinderchören etc. durchzuführen, an denen Kinder und Jugendliche mitwirken, die nicht der Masken- und/oder Zertifikatspflicht unterliegen. Eine Durchmischung der Kinder ist zu vermeiden. Für alle Arten von Angeboten ist der Zugang für Jugendliche ab 16 Jahren nur mit Covid-Zertifikat («2G») erlaubt. Dies gilt auch für freiwillige Helferinnen und Helfer.

Religionsunterricht

Verbindliche Veranstaltungen im Bereich des Pädagogischen Handelns (PH) finden bis mindestens 9. Januar 2022 nicht statt. Von der Durchführung nichtverbindlicher PH-Veranstaltungen rät der Kirchenrat im Moment ab. Ab dem 10. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht ab der 1. Klasse.

Kirchliche Angestellte

Für die Erhebung von Gesundheitsdaten und die Einführung einer generellen Zertifikatspflicht für kirchliche Angestellte fehlt in der Reformierten Landeskirche Aargau und ihren Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Institutionen eine Rechtsgrundlage. Der Kirchenrat empfiehlt dringend, bei Gottesdiensten mit mehr als 50 Personen und allen weiteren kirchlichen Veranstaltungen – bei denen alle Personen ab 16 Jahren ein «2G»-Zertifikat vorweisen müssen –, nach Möglichkeit kirchliche Mitarbeitende, die sich freiwillig der Zertifikatspflicht unterstellen, einzusetzen.

Schutzkonzept für Kirchgemeinden

Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden (Version 13.3) steht Ihnen ab Montag, 20. Dezember 2021, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)). Das Schutzkonzept gilt sowohl für Gottesdienste ohne Zertifikat als auch mit Zertifikat sowie für Veranstaltungen.

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Adressatenkreis der Corona-Briefe

Weil der Landeskirche nicht die vollständigen Adressdaten aller Angestellten und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden vorliegen, ist es leider nicht möglich, die Corona-Briefe des Kirchenrats an die Kirchgemeinden auch direkt den Kirchenmusikern/-innen, Chorleitern/-innen und Sigristen/-innen zuzustellen, weil nicht gewährleistet werden kann, dass sie alle in Frage kommenden Mitarbeitenden erhalten. Die Kirchenpflegen sind gebeten, sicherzustellen, dass diese Schreiben jeweils zeitnah an alle Angestellten und andere direktbetroffene Personen weitergeleitet werden. Alle Corona-Briefe sind im Übrigen auf WikiRef abrufbar ([Link](#)).

Wir sind uns bewusst, dass die behördlichen Massnahmen und deren Umsetzung vor Ort die Kirchgemeinden weiterhin vor grosse Herausforderungen stellen, und danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement in dieser Sache. Wir wünschen Ihnen eine weiterhin lichtervolle Adventszeit und gesegnete Weihnachten.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber